RASTATTER KANU-CLUB 1925 EV

MITGLIED DES DEUTSCHEN KANU-VERBANDES

Rastatter Kanu-Club 1925 eV · Postfach 2037 · 76410 Rastatt

Liebe Mitglieder,

Rastatt, den 25.10.2020

aufgrund der aktuell gestiegenen Coronainfektionszahlen und der Ausrufung der 3. Pandemiestufe durch die Landesregierung am 19.10.2020 hat die engere Vorstandschaft beschlossen, die am 2. Juni 2020 festgelegten Bedingungen und Auflagen beim Betrieb der Bootshauskantine zu ergänzen.

Uns ist wichtig, dass sich die Vereinsmitglieder weiterhin persönlich treffen und sich austauschen können. Aber der Hygieneschutz und die Abstandsregelungen sind zwingend einzuhalten.

Bisher ist beim Betrieb der Bootshauskantine kein Coronafall aufgetreten. Und das soll auch weiterhin der Fall sein.

Beim Betrieb der Bootshauskantine gelten deshalb ab sofort folgende Regelungen, die an die Vorgaben wie beim Betrieb von Gaststätten ausgerichtet sind:

- Der Zutritt zur Kantine ist nur beim Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung gestattet. Diese Mund- und Nasenbedeckung ist generell im Bootshaus zu tragen außer an den Tischsitzplätzen bei Einhaltung des Mindestabstandes.
  Am Eingang steht Händedesinfektionsmittel bereit.

- Die Gäste tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein. Mit Namen, Uhrzeit (kommen und gehen) sowie der Telefonnummer unter der sie zu erreichen sind, falls eine Rückverfolgung notwendig wird. Zum Eintragen in die Anwesenheitsliste stehen desinfizierte Kugelschreiber bereit. Die Listen müssen 4 Wochen aufbewahrt werden. Sie kommen zur Kassenabrechnung. Gehen also zum Kassierer.

- Der Kantinenbesuch ist auf Vereinsmitglieder beschränkt. Wir sind keine öffentliche Gaststätte. Der Kantinenbetrieb findet von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr statt.

- **Es ist ein Mindestabstand zu allen Anwesenden von 1,5 Metern einzuhalten. Die Bestuhlung wird dementsprechend angepasst. Die Barhocker an der Theke werden weggeräumt. Die Gäste nehmen einen Platz an den Tischen ein. Dort darf die Mund- und Nasenbedeckung abgenommen werden.**

- Getränke und Speisen sind an der Theke abzuholen. Zur Abholung ist das Tragen von Mund-und Nasenschutz Pflicht.

- Toilettengang nur Einzeln. Es steht ausreichend Seife und Handtuchpapier bereit. Zusätzlich Desinfektionsspender. Auch ein Aushang „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“

1. Vorsitzender:
Klaus Hildenbrand
Plittersdorfer Straße 11
76437 Rastatt
Tel: (07222) 2 42 83

Kassierer:
Thomas Kunz
Zaystraße 35
76437 Rastatt
Tel: (07222) 2 98 86

Bootshaus:
Brufertstraße 1
Murg km 6,4
76437 Rastatt
Tel: (07222) 1 70 78

Internet:
www.kanuclub-rastatt.de

E-Mail:
info@kanuclub-rastatt.de

Bankverbindung:
Sparkasse
Rastatt-Gernsbach
IBAN: DE06 66550070 00000 50534
BIC: SOLADES1RAS

- Im Herbst und Winter werden ca. alle halbe Stunde die Fenster zum Lüften geöffnet.
- Wenn das Wetter es zulässt wollen wir uns im Freien aufhalten, da dort die Abstandsregelung besser eingehalten werden kann und keine Belüftung notwendig.
- Die Wirte tragen einen Mund- und Nasenschutz. Die Essensausgabe erfolgt mit Einmalhandschuhen.
- Der Zugang zum Wirtebereich hinter der Theke ist für Gäste untersagt. Um dies zu untermauern kann die an der Theke angebrachte Klappe zugemacht werden.
- Für private Feiern gelten die Regelungen der Coronaverordnung. Das heißt, dass das Bootshaus aktuell für private Zusammenkünfte mit mehr als 10 Personen nicht vermietet werden darf.
- Die Zeitschrift „Kanu-Sport" und sonstige Broschüren liegen nicht mehr aus.
- Änderungen der Betriebsabläufe bleiben vorbehalten.
- Gäste, die sich nicht an die Vorgaben halten, bekommen einen Platzverweis und müssen nach Bezahlung ihres Bierdeckels nach Hause gehen.

Nicht kommen dürfen:

1. Mitglieder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt nicht 14 Tage vergangen sind.
2. Mitglieder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Klaus Hildenbrand